



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Nord  
Frau Dagmar Wiedemann  
Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Nord über  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Martinistraße 31-33  
20251 Hamburg  
nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter - Harald Rösler -

Staatsrat  
Jan Pörksen

Hamburger Str. 47  
D - 22083 Hamburg  
Raum 1028  
Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51 Zentrale - 0  
Telefax 040 - 4 28 63 - 4344  
E-Mail: Jan.Poerksen@basfi.hamburg.de

Hamburg, den <sup>21</sup> Juni 2018

### **Standort für öffentliche Unterbringung Papenreye/Borsteler Bogen „Pehmöllers Garten“, 22453 Hamburg / Gemarkung Groß Borstel, Stadtteil Groß Borstel im Bezirk Hamburg-Nord (Teile der Flurstücke 2025,2026 und 2082) für öffentlich-rechtliche Unterbringung**

hier: 2. Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG  
Verlängerung der Nutzungsdauer

Sehr geehrte Frau Wiedemann,

im ersten Anhörungsverfahren zum o.g. Vorhaben gem. § 28 BezVG zur Nutzung des Grundstücks für öffentlich-rechtliche Unterbringung hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord in seiner Sitzung am 12.07.2016 Kenntnis genommen.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG zur Verlängerung der im 1. Anhörungsverfahren angegebenen Nutzungsdauer (dort: „mindestens 10 Jahre“) des Standortes **Papenreye/Borsteler Bogen „Pehmöllers Garten“** auf nun 15 Jahre zuzüglich dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre geben.

An dem Standort Pehmöllers Garten / Papenreye-Borsteler Bogen wird eine Folgeunterkunft mit 400 Plätzen in sechs Gebäuden in Massivbauweise errichtet (siehe Anlage 1). Mit der Inbetriebnahme des neuen Standortes soll der abgängige Standort Borsteler Chaussee mit 94 Plätzen Plätzen geschlossen werden.

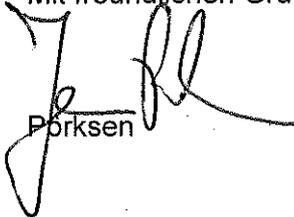
Das Grundstück wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg durch Senatsbeschluss im Verfügungswege für die Unterbringung von Flüchtlingen im Oktober 2015 erworben. Anlass waren die hohen Zugangszahlen mit monatlich über 5.000 Zugängen in den Monaten Juli, August, September. Zum Zeitpunkt des Ankaufs war zunächst geplant, auf der Fläche eine Zentrale Erstaufnahme zu errichten. Im Dezember 2015 wurde beschlossen, stattdessen eine Folgeunterbringung auf dem Grundstück umzusetzen. Die voraussichtliche Mietdauer wurde damals mit „mindestens 10 Jahren“ kalkuliert. Eine Baugenehmigung wurde am 24. Juli 2017 vom Bezirk erteilt.

Im Zuge der Umsetzungsplanung für die öffentliche Unterbringung, die Eingriffe in den Boden erforderte, hatte sich herausgestellt, dass der Boden in Teilen kontaminiert war und saniert werden musste. Außerdem erforderte die Beschaffenheit des Bodens eine Pfahlgründung. Die Herichtung des Standortes ist aus diesen Gründen mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Aus gesamtstädtischer Sicht der Wirtschaftlichkeit des Standortes und der aktuellen Kapazitätsplanung soll dieser Standort der Folgeunterbringung nun mindestens 15 Jahre betrieben werden und eine dreimalige Verlängerungsoption von je 5 Jahren mietvertraglich vorgesehen werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für November 2018 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pörsken

Anlage 1

